



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 06.12.2025

Kanzler-Mehrheit für das Rentenpaket: Niveau stabilisiert, ein Wert für alle Rentenhöhen aber nur vermeintlich gerecht!

Das umstrittene Rentenpaket hat zwar im Bundestag die von Kanzler Merz geforderte absolute Mehrheit erhalten, die Debatte hat aber vor allem eines gezeigt: Der sogenannte Musterrentner, also Personen, die nach 45 Arbeitsjahren eine Rente von 48% eines Durchschnitts-Gehalts bekommen, taugt nicht mehr zur politischen Entscheidungsfindung.

Der Präsident des Bundesverbands der Rentenberater, Andreas Irion, begrüßt das erkennbare Ziel des Gesetzentwurfs die Renten langfristig stabil und gleichzeitig verlässlich für die jüngere Generation zu halten. Er ergänzt aber: „Die Haltelinie suggeriert nur pseudo-gerecht, dass nun alle eine verlässliche und vergleichbar gerechte Rente erhalten. Es wird aber völlig außer Acht gelassen, dass Menschen mit niedrigen Renten häufig kürzer leben, also von ihrem geringeren Alterseinkommen auch weniger lange etwas haben.“

Laut Bundesverband der Rentenberater würde ein Stufenmodell mit unterschiedlichen Niveaus für deutlich mehr Gerechtigkeit sorgen. „Einfach gesagt: 60 % für alle, die eine niedrige Rente unterhalb einer bestimmten Grenze beziehen, 40 % für Renten oberhalb festgelegter Grenzen“, erklärt Irion.

Darüber hinaus wollen Versicherte nicht nur wissen, mit welcher Rente sie rechnen können, sondern auch, wie viel Rentenansprüche sie für ihre Beiträge erwerben. Und da wird schnell klar: Die Boomer profitieren, für künftige Generationen sind pauschale Aussagen kaum möglich. Die Vorschläge und Ergebnisse der Rentenkommission, die dazu im Dezember ernannt und im ersten Halbjahr 2026 tätig werden soll, bleiben abzuwarten. Es erstaunt die Rentenexperten, wie die junge Generation in der heutigen Debatte je nach politischem Standpunkt zum Opfer oder zum Nutznießer des Rentenpakets erklärt wurde, ohne die Kommissionsergebnisse zu kennen.

Dem neuen Gesetz nach gilt das Rentenniveau von 48 % zunächst bis 2031. Hierzu müssen die Rentenbeiträge nach aktuellen Prognosen von aktuell 18,6 Prozent spätestens ab 2028 angehoben werden und würden im Jahr 2039 bei über 21 Prozent liegen. Damit zahlen diejenigen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, maßgeblich niedrigere Beiträge für dasselbe Rentenniveau als jüngere Beitragszahler.

Eine generationengerechtere Alternative wäre, den Beitragssatz bereits vorzeitig in Richtung des Wertes anzuheben, wie er sich aus der Modellierung für Mitte und Ende der 30er Jahre ergeben würde. Die Einnahmedifferenz würde dann einem Generationenfonds zugeführt, mit dem spätere Anhebungen gerechter angepasst werden können.



Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kurfürstendamm 195 / 3. OG | 10707 Berlin

„Obwohl nicht nur wir uns dafür bereits im Rahmen der Stellungnahme zum Rentenpaket II der Vorgängerregierung stark gemacht haben, spielt diese Idee im Entwurf von Arbeitsministerin Bas leider keine Rolle mehr“, bedauert Andreas Irion.

„Dabei wird dieses generationenunabhängige Interesse von der Politik sogar ausdrücklich formuliert: „[Zur Verlässlichkeit für ihre Alterssicherung gehört] *ein angemessenes Verhältnis von Rentenversicherungsbeiträgen und Leistungen*“.

Auch in einem anderen Punkt hätte es nach Ansicht der Rentenberater Gelegenheit gegeben, grundsätzlich zu hinterfragen, wie man in der Rente mit bestehenden "Ungerechtigkeiten" umgeht.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Stichtagsregelungen im Rentenrecht hätte auch die sogenannte Mütterrente durchaus anders gestaltet werden können. So gibt es beispielsweise Hinterbliebenenrenten nach neuem und nach altem Recht. Auch die Riesterförderung unterscheidet, ob Kinder vor oder nach 2008 geboren sind.

„Wir setzen große Hoffnung darauf, dass die in den Debatten der zurückliegenden Wochen angekündigte Rentenkommission schnellstmöglich ihre Arbeit aufnimmt. Die Zukunft der Rente darf kein Spielball parteipolitischer Interessen sein, dafür sind die Menschen, die es betrifft, einfach zu wichtig“, erklärt Irion.

„Wenn künftig über Reformen beraten wird, sollte ein Expertenkreis aus Praktikern – wie u.a. den zugelassenen Rentenberatern – mit am Tisch sitzen.“

Über die Homepage **www.rentenberater.de** finden Ratsuchende einen unabhängigen Rentenexperten in der Nähe.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kurfürstendamm 195 / 3.OG, 10707 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503